



Ilm-Kreis-Kliniken
Arnstadt-Ilmenau gGmbH

Anlage 2

**zu den Allgemeinen Vertragsbedingungen der ILM-Kreis-Kliniken
Arnstadt-Ilmenau gGmbH**

Entgelte für ambulante Leistungen, einschließlich Notfalleleistungen

Für die Berechnung der ambulanten Leistungen, einschließlich ambulanter Notfalleistungen finden die Vorschriften der entsprechenden Gebührenordnungen Anwendung. Nach der Gebührenordnung EBM (Einheitlicher Bewertungsmaßstab) werden alle vertragsärztlich erbrachten ambulante Leistungen mit der gesetzlichen Krankenversicherung abgerechnet.

Die Gebührenordnung für Ärzte (auch GOÄ genannt) regelt die Abrechnung sämtlicher medizinischer Leistungen außerhalb der gesetzlichen Krankenversicherung. Damit ist sie die Abrechnungsgrundlage sowohl bei Privatpatienten, das heißt Patienten, die ihre Behandlung selbst bezahlen und üblicherweise bei einer privaten Krankenversicherung versichert sind, als auch für sämtliche andere ärztliche Leistungen, die von der gesetzlichen Krankenversicherung nicht übernommen werden.